

Beilage 1: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2009

vom 2. September 2008

1. Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Im Oktober 2005 wurde die ehemalige Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert. Der Vorstand der EDK hat aufgrund des positiven Evaluationsberichtes die Studienabschlüsse der Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarschulstufe der PHSG am 21. April 2006 anerkannt.

Für den Studiengang Lehrkräfte der Sekundarstufe I der PHSG wurde die Anerkennung bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Oktober 2006 beantragt. Die Anerkennung des achtsemestrigen Studienganges für Oberstufenlehrpersonen erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2008, diejenige des neunsemestrigen Bachelor-Master-Studiengangs bis Frühjahr 2010.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht - insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3. Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2010 bis 2014)

3.1 Erhaltungsziele

- Optimierung der gemeinsamen Strukturen in den Bereichen Verwaltung und Ausbildung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Anpassung der Ausbildung von Lehrpersonen und der Weiterbildungsangebote an den neuen Lehrplan der Volksschule, insbesondere des Englischunterrichts und der Musikalischen Grundschule.
- Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Studiengangs für Lehrkräfte der Sekundarstufe I.
- Evaluation und Konsolidierung der 2007/08 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Sekundarstufe I.
- Evaluation und Konsolidierung der 2006/07 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Kindergarten- und Primarstufe.
- Angebot für Lehrpersonen der Primarschulstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer (z.B. Einzel-fachabschlüsse für Handarbeitslehrpersonen).
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland.
- Schweizerische Anerkennung des Bachelor-Master-Studiengangs Sekundarstufe I der PHSG durch die EDK bis Frühjahr 2010.

3.2 Entwicklungsziele

- Umfassende Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilmerekmale.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausgewählten Kooperationsschulen in der Volksschule, welche insbesondere im Zusammenhang mit der berufspraktischen Ausbildung für die PHSG eine zentrale Rolle spielen.
- Vorbereitung und Lancierung der Zusammenarbeit mit der Vertragsschule Oberstufenzentrum Buchenwald Gossau.
- Ausbau der Weiterbildungsangebote für Dozierende und Dritte.

4. Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009). Es wird ein Staatsbeitrag von Fr. 32 742 300.- beantragt. Darin enthalten sind Fr. 5 396 510.- Nutzungsabgeltung für die vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 27 345 790.-. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 612 Vollzeitäquivalente für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen würden sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund Fr. 15.6 Mio. belaufen.

5. Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

A) Studierende

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		BfS-Mittel (Personen)	Abschlüsse 2009
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule (Unterstufe)	170	59
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Primarschule (Unter- und Mittelstufe)	309	99
Einzelfachabschlüsse Primar	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen	10	10
Bachelor-Studiengang Sek I	Unterrichtsberechtigung für die Sekundar- stufe I mit achtsemestrigem Studium	191	102
Integrierter Bachelor-Master- Studiengang Sek I	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium	190	0
Konsekutiver Masterstudiengang Sek I	Unterrichtsberechtigung für die Sekundar- stufe I für Primarabsolventen (viersemestrig); Beginn Herbst 2009	20	0
Master-Nachqualifikation für Lehrpersonen mit Sek I Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufen- lehrpersonen mit achtsemestrigem Bachelorstudium; Beginn Herbst 2009	25	0
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen; Beginn Frühjahrssemester 2009 mit Pilotsemester in Rorschach (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 16 Studierenden, welche sich sowohl aus Austauschstudierenden als auch aus Studierenden der PHSG zusammensetzt.)	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Total Studierende		915	270

B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl	Abschlüsse 2009
Praktikumslehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Ausbildung Praktikumslehrperson für Kindergarten und Primarschule	110	110
Praktikumslehrpersonen Sekundarstufe I	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I	80	80
Total Praktikumslehrpersonen		190	190

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1 – Ausbildung

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Aufwand	36 310 580	37 185 514
Ertrag	– 7 843 440	– 8 853 090
Staatsbeitrag	28 467 140	28 332 424

5.2 Produktgruppe 2: Berufseinführung

5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Grundlagen der Beratung von Einzellehrpersonen der Volksschule und Gruppen; Beratungsverständnis Regionale Mentoren und Mentorinnen absolvieren ein bis zwei Module Weiterbildung in Beratungscoaching/ Supervision	2	3–4
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung	30–40 Kurse	15–20 KG/PS ¹ 15–20 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung	div.	80–100 KG/PS 60–70 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen	div.	12 KG/PS 8 Sek I

¹ KG = Kindergarten / PS = Primarschule.

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 2 –
Berufseinführung

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Aufwand	600 000	737 067
Ertrag	– 0	– 0
Staatsbeitrag	600 000	737 067

5.3 **Produktgruppe 3: Weiterbildung**

5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein bestimmtes Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die im Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebotes der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Weiterbildungs-Master (Master of Advanced Studies, abgekürzt MAS) im Umfang von mind. 1800 Lernstunden (60 ECTS-Kreditpunkten);
- Weiterbildungs-Diplome (Diploma of Advanced Studies; abgekürzt DAS) im Umfang von mind. 900 Lernstunden (30 ECTS-Kreditpunkten);
- Weiterbildungs-Zertifikate (Certificate of Advanced Studies; abgekürzt CAS) im Umfang von mind. 300 Lernstunden (10 ECTS-Kreditpunkten).

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Kurse zur Auswahl.

Die Weiterbildungsangebote werden in der Regel kostendeckend durchgeführt.

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Master of Advanced Studies (MAS):			
MAS Teacher Education (Kooperation PHZ ²)	Vertiefungskurse für Dozierende an Pädagogischen Hochschulen	2	je mind. 16
Master Schulentwicklung (Education in School Development / IBH ³)	Lehrgang 2008 bis 2010 (9 Module) für Lehrpersonen und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation	1	10
MAS Supervision und Organisationsberatung (Kooperation mit AeB ⁴)	Modularisiertes Angebot für Lehrpersonen und Fachleute aus dem Bildungsbereich	9	je 20–24
MAS Berufspädagogik (Kooperation IWP ⁵ und ZbW ⁶)	Berufskundliche Lehrpersonen der Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen	1	23

² PHZ: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.

³ IBH: Internationale Bodensee Hochschule.

⁴ AeB: Akademie für Erwachsenenbildung Schweiz.

⁵ IWP: Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen.

⁶ ZbW: Zentrum für berufliche Weiterbildung St.Gallen

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Diploma of Advanced Studies (DAS):			
DAS Musikalische Grundschule	Nachqualifikation für Lehrkräfte in Kindergarten und Primarschule (Unterstufe) sowie für Instrumental- und Gesangslehrkräfte	1	12-24
Certificate of Advanced Studies (CAS):			
CAS Fördern in Schriftsprache und Mathematik	Förderlehrpersonen in KG/Volksschule Beratungspersonen	1	17
CAS Schulleitungsausbildung	Schulleitungspersonen des Kantons SG	1	17
CAS Medienpädagogik in Kooperation mit FHS ⁷	Lehrpersonen aller Stufen und Dozierende an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen und in der Erwachsenenbildung	1	mind. 16
CAS ICT (Information and Communication Technology)	Für Informatikverantwortliche Lehrpersonen	1	mind. 16
CAS QE (Qualitätsentwicklung)	Schulleitungsmitglieder, Qualitätsentwicklungs-Verantwortliche an Schulen	1	mind. 16
CAS Expert-to-Peer Coaching (EPC)	Lehrgang zur Qualifizierung von Lehrpersonen zu fachspezifisch-pädagogischen Coaches	1	mind. 16
Zusatz- / Nachqualifikationen:			
ZQ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Spezialisierungskurs für Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten	1	20
ZQ Englisch	Qualifizierender Sprachkurs und methodisch-fachdidaktische Kurse	12	pro Kurs je 18
Kurse:			
Eidgenössischer Fachausweis Ausbilder/-in SVEB ⁸ (Kooperation ZbW)	Praktikumslehrpersonen, Kursleitende Personen aus der beruflichen Weiterbildung	4	je max. 18
Intensivweiterbildung (im Auftrag der EDK-Ost)	für Lehrpersonen Volksschule im Rahmen des Bildungsurlaubs	2	je 20–24
Kurs für schulergänzendes Betreuungspersonal	Betreuerinnen für Mittagstisch, Nachmittagsangebote	1–2	je mind. 16
SGV ⁹	Für Behördenmitglieder der Gemeinden	4	je nach Nachfrage
ICT-Kurse (intern)	für Dozierende der PHSG; insbesondere Schulung Vista und Office 2007		je nach Nachfrage

⁷ FHS: FHS Hochschule für angewandte Wissenschaften St.Gallen.

⁸ SVEB: Schweizerischer Verband für Weiterbildung.

⁹ SGV: Verband St.Galler Volksschulträger.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 3 –
Weiterbildung

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Aufwand	1 862 240	2 062 227
Ertrag	– 1 862 498	– 2 002 227
Staatsbeitrag	– 258	60 000 ¹

¹ Musikalische Grundschulung

¹ Die Musikalische Grundschule ist ab Schuljahr 2008/09 neu verpflichtender Bestandteil der Lektionentafel des zweiten Kindergartenjahres und der ersten Primarklasse. Dies führt zu einem vermehrten Bedarf an Lehrkräften für die Musikalische Grundschule. Der Erziehungsrat schreibt verbindlich vor, dass Lehrpersonen mit einem Diplom für Regelunterricht über eine Zusatzqualifikation für Musikalische Grundschule oder Musikalische Früherziehung verfügen müssen. Musiklehrpersonen benötigen einen Abschluss für Musikalische Grundschule (ERB 2007/311). Die Ausbildung hat an einer Hochschule zu erfolgen.

Die Ausbildung angehender Lehrkräfte und die Nachqualifikation amtierender Lehrkräfte werden gemeinsam durch die PHSG und die Musikakademie St.Gallen realisiert. Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebotes zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64).

5.4 **Produktgruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)**

5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger
<ul style="list-style-type: none"> • RDZ Jona • RDZ Sargans • RDZ Wattwil 	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Studierende der PHSG • Behördenmitglieder
<p>RDZ mit Ausbildungsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RDZ Rorschach • RDZ Gossau 	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende der PHSG • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Behördenmitglieder

5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 4 –
Regionale Didaktische Zentren

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Aufwand	2 167 428	1 992 314
Ertrag	– 10 000	– 18 000
Staatsbeitrag	2 157 428	1 974 314

5.4.3 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	– Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten. – Konzipierung, Erarbeitung und beratendes Angebot eines Lerngartens – Unterstützung und Beratung – Zusammenarbeit mit der PHSG – Weiterbildungskurse für Lehrpersonen	Laufend je 1 pro Jahr nach Bedarf nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach RDZ Gossau	– Fachdidaktische Ausbildungsmodule – Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ	je 4 pro Jahr je 5 Kurse pro Jahr

5.5 Produktgruppe 5: Forschung und Entwicklung

5.5.1 Umschreibung

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung.

Mit der verstärkten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Evaluation Grund-/Basisstufe EDK-Ost ¹⁰	Formative Evaluation der Grund- und Basisstufenversuche Laufzeit: Januar 2006–Dezember 2010	EDK-OST und die Kantone AG, BE, LU, FR, NW
Evaluation Grund-/Basisstufe EDK-Ost; Zusatzerhebung im Kanton Luzern	Formative Evaluation der Grund- und Basisstufenversuche des Kantons Luzern Laufzeit: April 2007–Dezember 2010	Bildungsdirektion des Kantons Luzern
Spiki & KidS der Stadt St.Gallen	Evaluation der Projekte: «Spielgruppen für Kinder» und «Kinder in die Schule» der Stadt St.Gallen Laufzeit: Oktober 2007–Juni 2009	Schuldirektion der Stadt St.Gallen, PHSG
Qualität des Unterrichts auf der Basisstufe	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Qualität guten Unterrichts auf der Basisstufe Laufzeit: Januar 2006–Dezember 2009	EDK-Ost, PHSG
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Spiel»	Nationalfondsprojekt zur Untersuchung des spielenden Lernens und des lernenden Spiels auf der Basisstufe Voraussichtliche Laufzeit: Januar 2009–Dezember 2012	PHSG, Kanton SG

¹⁰ EDK-Ost: Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Lernwerkstätten	Schweizerisches Nationalfondsprojekt zur Untersuchung des Lernens in Lernwerkstätten Voraussichtliche Laufzeit: Januar 2009–Dezember 2010	RDZ/PHSG, Kanton SG
Lernen in Spielgruppe	Forschungsprojekt zur Untersuchung des Lernens in Spielgruppen von 3- bis 4-jährigen Kindern Voraussichtliche Laufzeit: Mai 2009–Oktober 2011	PHSG, Kanton SG
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Teamteaching»	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Lernwirksamkeit von Teamteaching Voraussichtliche Laufzeit: Mai 2009–Oktober 2011	PHSG, Kanton SG
Tagung «Bildung jüngerer Kinder»	Forschungstagung: «Bildung jüngerer Kinder» Januar 2009, 2 Tage	PHSG, Kanton SG, Pädagogische Hochschulen
Internationale Leistungsmessung PISA	Internationale Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler Voraussichtliche Laufzeit: Dezember 1999–Juli 2011	Schweiz, OECD, BLD des Kantons SG
Teacher Education Study in Mathematics (TEDS-M)	Internationale Leistungsmessung zum Erwerb der Unterrichtskompetenz in Mathematik Laufzeit: Juni 2007–Dezember 2009	Schweiz, OECD, Kanton SG, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule (IBH) «Aller Anfang ist schwer»	Internationaler Vergleich des Berufseinstiegs junger Lehrpersonen Laufzeit: Januar 2009–Juni 2011	Kanton SG, PHSG, EU
Schweizerisches Nationalfondsprojekt (SNF) «Standarderreichung bei Erwerb der Unterrichtskompetenz»	Schweizerisches Nationalfondsprojekt zur Untersuchung des Erwerbs der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Zürich und Weingarten Voraussichtliche Laufzeit: Januar 2007–Juni 2010	PHSG, PH Zürich, PH Weingarten, Pädagogische Hochschulen
Erwerb der Berufskompetenzen	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Kompetenzen im Übergang zwischen der Volksschule und der Berufslehre Voraussichtliche Laufzeit: Oktober 2009–Dezember 2011	Kanton SG, Oberstufe des Kantons SG, PHSG
Wie Kinder systemisch denken lernen	Entwicklungsprojekt zu einer Didaktik des systemischen Denkens und des systembezogenen Handelns in der Volksschule Laufzeit: Januar 2007–Oktober 2009	Volksschule des Kantons SG, PHSG, PHZH, PH Schwäbisch Gmünd, PH Freiburg i.Br.
Modell-Lehrgang «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung»	Entwicklung und Evaluation eines Modell-Lehrgangs «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» für die Sekundarstufe I Laufzeit: Mai 2006–Juni 2009	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG, PHZH, Uni ZH, PH Luzern, ETH

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Lernlabor «Natur & Technik»	Entwicklung eines ausserschulischen Lernlabors «Natur & Technik» für Jugendliche Voraussichtliche Laufzeit: April 2009–April 2010	Kanton SG, Sekundarstufe I, PHSG
Experimentieren im Bereich Natur und Technik	Forschungsprojekt zum Lernen durch Experimentieren im Bereich Natur und Technik Voraussichtliche Laufzeit: Mai 2009–April 2011	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG
Berufsspezifische Sprachprofile	Projekt zur Definition von Sprachprofilen für die Ausbildung von Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht auf der Volksschule Voraussichtliche Laufzeit: Juni 2008–Mai 2010	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz, PHSG
Integrative Fachdidaktik Fremdsprachen	Entwicklung einer integrativen Fremdsprachendidaktik für die Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrpersonen Voraussichtliche Laufzeit: Februar 2008–August 2010	BLD St.Gallen, Volksschule, PHSG
IBH/Interreg-Projekt «Vom Qualitätsmanagement zur Qualitätsförderung»	Forschungsprojekt der IBH/Interreg zur Untersuchung der Bedingungen der Umsetzung der Ergebnisse des Qualitätsmanagements in Bezug auf die Förderung der Qualitätsentwicklung Laufzeit: Oktober 2008–Februar 2011	IBH/Interreg, PHSG, PH Weingarten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
Schulen im alpinen Raum	Forschungs- bzw. Schulentwicklungsprojekt zur Frage von Schule und regionaler Entwicklung Laufzeit: Januar 2009–Dezember 2011	Interreg IV-Projekt, PH Vorarlberg, PH Graubünden, PH Wallis, PHSG

5.5.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5 –
Forschung und Entwicklung

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Aufwand	1 380 390	2 735 736
Ertrag	– 625 000	– 1 097 240
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	755 390	1 638 496

5.5.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse, Integration der Forschungserkenntnisse in die Ausbildung, Umsetzung der Forschungserkenntnisse durch Kurse und Referate.

5.6 Produktegruppe 6: Dienstleistungen

5.6.1 Umschreibung

Die Institute «Bildungsevaluation» und «Schulentwicklung und Beratung» bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an. Diese Dienstleistungen werden grundsätzlich kostendeckend erbracht.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Projekt Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmenbedingungen der Basisstufe Voraussichtliche Laufzeit: Januar 2002–Dezember 2010	BLD St.Gallen, EDK-Ost, PHSG
Heterogenität im Unterricht	Beratung von Schulen bei der Förderung des altersgemischten Lernens Laufende Aufträge	Schulen des Kantons SG und der Ostschweiz
Personalführung und Organisationsentwicklung	Beratung von Schulen bei der Personalführung und Organisationsentwicklung Laufende Aufträge	Schulträger des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz
Fachcoaching	Beratung von Lehrpersonen zur Steigerung ihrer Unterrichtsqualität Laufende Aufträge	Lehrpersonen der Volksschule des Kantons SG und der Ostschweiz
Kunstvermittlung in der Schule (MUS-E@PHSG)	Unterstützung von Schulen bei Kunstprojekten in der Volksschule Voraussichtlich: Oktober 2008–Dezember 2010	Volksschulen des Kantons SG und der Ostschweiz
Schulentwicklung durch Unterrichtsentwicklung	Beratung von Schulen bei der Unterrichtsentwicklung Laufende Aufträge	Volksschulen des Kantons SG und der Ostschweiz
Fremdevaluation Volksschule SG, Pilotprojekt	10 Evaluationen Laufzeit des Pilotprojekts: bis August 2009	Erziehungsrat, BLD des Kantons SG, Schulträger
Fremdevaluation Volksschule SG, def. Umsetzung	10 Evaluationen Entscheid des Erziehungsrates im Frühjahr 2009	Erziehungsrat, BLD des Kantons SG, Schulträger
Evaluationsprojekte für Dritte	Annahme: 12 Projekte Laufende Aufträge	Bildungsinstitutionen der Ostschweiz

5.6.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 6 – Dienstleistungen

	2008 Total in Fr.	2009 Total in Fr.
Kosten	617 505	1 220 200
Einlagen in Rücklagen	42 495	41 075
Ertrag	<u>– 660 000</u>	<u>– 1 261 275</u>
Saldo	0	0

5.6.3 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- b) Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
- c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2009

vom 9. September 2008

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹ :

I.

Der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2008 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen:

- a) Aufgaben der spezialisierten medizinischen Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons St.Gallen und angrenzender Gebiete;
- b) Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten bezüglich der medizinischen Behandlung die gleichen Qualitätskriterien.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst stellt das Personal für den Sanitätsnotruf 144 in der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Interkantonalen Vereins für Qualitätssicherung und Förderung in den Schweizer Spitälern (IVQ) zur Verfügung.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung zur Verfügung zu stellen;
- e) Praktikumsplätze für das strukturierte Praxisjahr der FHS anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens auf der Grundlage der bisherigen Ausbildungen gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort, inkl. interdisziplinäre Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten medizinischen und pflegerischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen der Spitäler sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist bis Ende des Jahres 2010 gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung (Zentrumsversorgung) von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

- erweitert um: Neonatologie

Dermatologie/Allergologie

Gynäkologie

- erweitert um: Reproduktionsmedizin

Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie/Hepatology, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie-Hämatologie, Pneumologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie, Infektiologie/Spitalhygiene, Psychosomatik, Schlafmedizin, Osteologie.

Neurochirurgie

Nuklearmedizin

Neurologie

Ophthalmologie & Ophthalmochirurgie, Orthoptik

Orthopädische Chirurgie, Traumatologie

- erweitert um: Wirbelsäulenchirurgie

Oto-Rhino-Laryngologie (ORL)

- erweitert um: Hals- und Gesichtschirurgie (ORL) und Phoniatrie

Radio-Onkologie

Urologie

Leistungen in den Bereichen:

- Intensivmedizin
- Palliativmedizin
- Schmerztherapie (interdisziplinär)

Betrieb von Instituten in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Klinische Zytopathologie
- Medizinische Radiologie
- Pathologie
- Rechtsmedizin

Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen

- Bereitschaftsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen gemäss Konzept vom 19. August 1996.

2. Negativliste⁴

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	<ul style="list-style-type: none"> • Herzkatheter • Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen • Spezielle Kinderchirurgie • Schweres Missbildungssyndrom
Krankheiten und Störungen der Psyche	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)
Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte schwere Verbrennungen
Transplantationen	<ul style="list-style-type: none"> • Allogene Knochenmarktransplantation • Transplantation solider Organe mit Ausnahme der Nierentransplantation

⁴ **Leseart Negativliste:** Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf.

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Pflegefachfrau/-mann HF
- Technische Operationsfachfrau/-mann HF
- Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF (MTRA)
- Pflegefachfrau/-mann HFRettungssanitäter/in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Bachelor of Science in Ergotherapie
- Hebammen Bsc
- Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung
- Transporthelferin/-helfer

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der bisherigen DNII-Abschlüsse

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen:

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Onkologiepflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Notfallpflege

Anhang C: Forschungsleistungen

Laborforschungsabteilung

Clinical Trials Unit (CTU)

Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2009

vom 9. September 2008

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2009 erteilt:

Versorgungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grosseignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Interkantonalen Vereins für Qualitätssicherung und -förderung in den Schweizer Spitälern (IVQ) zur Verfügung.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen und Physiotherapie zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist bis Ende des Jahres 2010 gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie, Angiologie, Nephrologie, Kardiologie

Orthopädische Chirurgie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie
- Intensivmedizin

2. Positiv- und Negativliste⁴

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Krankheiten und Störungen des Nervensystems

- Eingriffe an den peripheren Nerven
- Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen»

Negativliste

- Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen
- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelesmetriertes elektro-enzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Wirbelsäuleneingriffe
- Gamma-Knife

Krankheiten und Störungen des Auges

- Wahleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie
- Tränenkanalsondierung bei Säuglingen

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Eingriffe an der Orbita
- Bestrahlung von Aderhautmelanomen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals

- Zahnärztliche Eingriffe an Patienten, die eine Anästhesie benötigen
- Eingriffe im ORL-Bereich

- Cochlea Implant
- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁴ **Leaseart Positivliste:** Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Leaseart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische und therapeutische Thorakoskopie • Polygraphie 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht invasive Abklärung und Behandlung kardiologischer Krankheiten inklusive provisorische und definitive Schrittmacherimplantation • Periphere Gefässchirurgie • Hämodialysebedingte Gefässchirurgie • Interventionelle Angiologie • Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen • Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP) • Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie Ösophagus, Magen und Dickdarm (ausser Anorektum) • Manometrie Ösophagus und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepato-biliären Systems und des Pankreas	<ul style="list-style-type: none"> • Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen • Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP) • Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsal-lappen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorbehandlung inkl. Sarkome

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen

Negativliste

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege

- Hämodialyse: Betrieb einer Hämodialyse-Station in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Nephrologie im Departement I Innere Medizin am Kantonsspital St.Gallen
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)
- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Penisprothesen und plast. Eingriffe (ad Personam: Dr. von Toggenburg)
- Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Ca-va-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Spinkterprothesen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> Intrauterine Transfusion Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologie-zustände
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben		<ul style="list-style-type: none"> Herzkatheter Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen Spezielle Kinderchirurgie Schweres Missbildungssyndrom Neonatologische Leistungen Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996) Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht) Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW
Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen		<ul style="list-style-type: none"> Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten
Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien		<ul style="list-style-type: none"> Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert) Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL) Aplasierende Leukämiebehandlungen
Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)		<ul style="list-style-type: none"> alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)
Krankheiten und Störungen der Psyche		<ul style="list-style-type: none"> Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolyt-haushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

Negativliste

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum-Fraktur/en und erforderlicher Acetabulum-rekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Leistungen bei Kindern

Negativliste

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
 - Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Pflegefachfrau/-mann HF
- Technische/r Operationsfachfrau/-fachmann HF
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter HF
- Biomedizinische Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)
- Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF (MTRA)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen Bsc
- Bachelor of Science in Physiotherapie

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung
- Transporthelferin/-helfer

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der bisherigen DNII-Abschlüsse

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen:

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag der Spitalregion Linth für das Jahr 2009

vom 9. September 2008

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Linth wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2009 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet des Spitalverbundes.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen des Spitalverbundes zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

¹ sGS 320.2.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst arbeitet mit den benachbarten Akutspitalern im Kanton Zürich zusammen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbänden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalverbände. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Interkantonalen Vereins für Qualitätssicherung und -förderung in den Schweizer Spitälern (IVQ) zur Verfügung.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist bis Ende des Jahres 2010 gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- erweitert um: Orthopädische Chirurgie, Urologie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

2. Positiv- und Negativliste⁴

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵

Krankheiten und Störungen des Nervensystems

Positivliste

- EEG
- Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen»

Negativliste

- Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen
- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- Video- und radiotelesmetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Wirbelsäuleneingriffe
- Nerven transplantate an grossen Nervenstämmen wie z.B. dem Plexus brachialis
- Gamma-Knife

Krankheiten und Störungen des Auges

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita
- Bestrahlung von Aderhautmelanomen

⁴ **Lesart Positivliste:** Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Eingriffe an Patientinnen und Patienten, die eine Anästhesie benötigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie bei bösartigen Parotiserkrankungen • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Rekonstruktion von Missbildungen im Mittelgesichts-bereich • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Nasennebenhöhlenchirurgie bei bösartigen Erkrankungen • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich <p>Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. Thurnherr.</p>
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Lungenresektionen • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Definitiver Schrittmacher 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie • Perkutante transluminale Koronarangioplastie (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Negativliste

<p>Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie • Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenker-divertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
<p>Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopan- kreatographie • Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten- Drainageoperation und akutes Trauma)
<p>Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome • Spezielle Handchirurgie • Sehnersatzoperationen oder Sehnentransfer im Bereich der Extremitäten
<p>Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe <p>Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. E. Niedermann.</p>
<p>Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechsellkrankheiten und -störungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose) • Insulinpumpen • Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Neben- nierenchirurgie • Gastric banding

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Nephrektomie (ohne Einwachsen in Umgebung und/oder in infradiaphragmalem Cava-Thrombus) • Radikale Prostatektomie / andere Prostateingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen • Totale Zystektomie beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung sowohl die Anzahl der Fälle, die Qualität und die Kosten (durchschnittliche Fallkosten, CMI) zu dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • CAPD, Peritonealdialyse • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatehyperplasien • Mikrochirurgische Eingriffe • Plastische Eingriffe an Penis und Harnröhre und Versorgung mit Penisprothese • Implantation von Sphinkterprothesen • Rekonstruktionen im Urogenitalbereich
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis • Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration) • Gynäkologische Strahlentherapie • Aufwändige Chemotherapien
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion • Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik • Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg • Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

Negativliste

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom
- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Krankheiten und Störungen der Psyche

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

Negativliste

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS < 9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer – Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Leistungen bei Kindern

Negativliste

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Pflegefachfrau/-mann HF
- Technische/r Operationsfachfrau/-fachmann HF
- Rettungssanitäter/-in HF
- Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Hebammen Bsc

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung
- Transporthelferin/-helfer

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der bisherigen DNII-Abschlüsse

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen:

- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2009

vom 9. September 2008

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. November 2002¹:

I.

Der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2009 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

¹ sGS 320.2.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grosseignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Interkantonalen Vereins für Qualitätssicherung und -förderung in den Schweizer Spitalern (IVQ) zur Verfügung

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist bis Ende des Jahres 2010 gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- Erweitert um: Orthopädische Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie

2. Positiv- und Negativliste⁴

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe an peripheren Nerven • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG) • EEG • Video- und radiotelesmetriertes elektroenzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges		<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Operationen bei Säuglingen • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Kieferchirurgische Versorgung einfacher Frakturen der Mandibula und Maxilla • Implantation intraossär verankerter Gebissprothesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁴ **Lesart Positivliste:** Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativliste der SR2, 3 und 4.

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Lungenresektionen • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Definitive Schrittmacherimplantation • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Interventionelle Angiologie • Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Totale Gastrektomie • Anale Manometrie (ad Personam: Dr. Sartoretti) • Sakrale Nervenstimulation befristet bis Ende 2011 (ad Personam: Dr. Sartoretti) 	<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie • Manometrie Ösophagus und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Ösophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas		<ul style="list-style-type: none"> • ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie • Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsal-Lappen)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen

Negativliste

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege

- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase)
- Retroperitoneale Lymphadenektomie
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Plastische Eingriffe an der Harnröhre mit freiem Transplantat oder vaskularisiertem Lappen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> Intrauterine Transfusion Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologie-zustände
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben		<ul style="list-style-type: none"> Herzkatheter Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen Spezielle Kinderchirurgie Schweres Missbildungssyndrom Neonatologische Leistungen Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996) Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht) Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW
Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen		<ul style="list-style-type: none"> Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten
Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien		<ul style="list-style-type: none"> Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome Erstbehandlung Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert) Erstbehandlung von akuten Leukämien Aplasierende Leukämiebehandlungen
Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systematisch oder unspezifischer Manifestationsort)		<ul style="list-style-type: none"> alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)
Krankheiten und Störungen der Psyche		<ul style="list-style-type: none"> Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁵	Positivliste	Negativliste
Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/ drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschwelliges 24-tägiges Kurzzeittherapie- programm für Alkoholentwöhnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen • Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung • Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum- Fraktur/en und erforderlicher Acetabulum- rekonstruktion • Segmentale Knochendefekte an langen Röhren- knochen • Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzun- gen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A • Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen • Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen) • Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand • Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunter- brechung grosser Nerven) • Komplexe, schwere Fussverletzungen
Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte schwere Verbrennungen
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Geriatrische rehabilitative Nachbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeits- gemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)
Polytraumata		<ul style="list-style-type: none"> • Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17 • Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9
Transplantationen		<ul style="list-style-type: none"> • Mini-Allotransplants • Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplan- tation • Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplan- tation • Allogene Knochenmarktransplantation • Transplantation solider Organe und Nierentransplan- tation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁵ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁵ Positivliste

Leistungen bei Kindern

Negativliste

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Pflegefachfrau/-mann HF
- Technische Operationsfachfrau/-mann HF
- Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)
- Rettungssanitäter/in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Hebammen Bsc

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung
- Transporthelferin/-helfer

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der bisherigen DNII-Abschlüsse

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Beilage 2: Finanzplan 2010 bis 2012; Zahlenteil

Laufende Rechnung	Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
Kanton St.Gallen							
Aufwand	4 101.6	2.4%	4 200.4	3.6%	4 350.5	4.9%	4 563.9
Ertrag	- 4 074.1	0.0%	- 4 076.0	1.2%	- 4 126.3	4.7%	- 4 322.0
Aufwandsüberschuss	27.5		124.4		224.2		241.9
30 Personalaufwand	764.6	2.3%	781.9	1.8%	796.3	2.0%	811.9
31 Sachaufwand	446.6	0.5%	448.6	- 0.1%	448.0	- 1.6%	441.0
32 Passivzinsen	23.7	- 1.3%	23.4	0.0%	23.4	0.0%	23.4
33 Abschreibungen	83.5	31.5%	109.8	19.1%	130.8	48.5%	194.2
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	567.4	- 1.3%	559.8	4.3%	584.1	2.9%	601.1
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	57.5	0.0%	57.6	- 0.3%	57.4	- 0.3%	57.2
36 Staatsbeiträge	1 533.8	3.9%	1 594.2	4.1%	1 659.6	3.0%	1 709.5
37 Durchlaufende Beiträge	250.5	- 1.6%	246.4	0.0%	246.4	- 0.1%	246.2
38 Fondierungen	48.0	- 18.6%	39.1	- 3.6%	37.7	- 78.2%	8.2
39 Interne Verrechnungen	326.1	4.1%	339.6	8.1%	366.9	28.4%	471.2
40 Steuern	- 1 658.5	- 0.9%	- 1 644.0	- 0.4%	- 1 637.9	3.6%	- 1 697.5
41 Regalien und Konzessionen .	- 12.9	0.8%	- 13.0	0.0%	- 13.0	0.0%	- 13.0
42 Vermögenserträge	- 298.3	- 0.9%	- 295.6	- 1.3%	- 291.7	- 0.5%	- 290.4
43 Entgelte	- 321.3	- 0.1%	- 321.0	0.4%	- 322.4	0.9%	- 325.3
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 566.1	2.8%	- 581.9	2.8%	- 598.2	2.8%	- 615.1
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 146.9	- 2.2%	- 143.7	- 0.2%	- 143.4	0.0%	- 143.4
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 436.6	2.8%	- 449.0	2.6%	- 460.8	2.6%	- 472.8
47 Durchlaufende Beiträge	- 250.5	- 1.6%	- 246.4	0.0%	- 246.4	- 0.1%	- 246.2
48 Defondierungen	- 57.0	- 26.6%	- 41.9	8.8%	- 45.5	3.8%	- 47.3
49 Interne Verrechnungen	- 326.1	4.1%	- 339.6	8.1%	- 366.9	28.4%	- 471.2
0 Räte							
Aufwand	5.8	0.0%	5.8	0.1%	5.8	0.9%	5.8
Ertrag	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1
Aufwandsüberschuss	5.7		5.7		5.7		5.7
30 Personalaufwand	3.7	0.0%	3.7	0.1%	3.7	0.1%	3.7
31 Sachaufwand	1.5	0.0%	1.5	0.0%	1.5	3.3%	1.6
36 Staatsbeiträge	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1
43 Entgelte	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1

Laufende Rechnung

	Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
1 Staatskanzlei							
Aufwand	16.9	0.5%	17.0	-3.2%	16.5	-1.0%	16.3
Ertrag	- 11.5	- 3.5%	- 11.1	-4.5%	- 10.6	- 2.4%	- 10.4
Aufwandsüberschuss	5.4		5.9		5.9		6.0
30 Personalaufwand	4.9	4.0%	5.0	0.8%	5.1	0.9%	5.1
31 Sachaufwand	11.8	- 0.4%	11.8	-5.0%	11.2	- 1.9%	11.0
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.3	-26.8%	0.2	0.0%	0.2	0.0%	0.2
43 Entgelte	- 7.3	- 5.5%	- 6.9	-7.3%	- 6.4	- 4.0%	- 6.2
49 Interne Verrechnungen	- 4.2	0.0%	- 4.2	0.0%	- 4.2	0.0%	- 4.2
2 Volkswirtschaftsdepartement							
Aufwand	406.3	2.1%	414.9	3.3%	428.5	2.2%	437.9
Ertrag	- 306.7	1.1%	- 310.0	0.5%	- 311.5	1.0%	- 314.6
Aufwandsüberschuss	99.6		104.9		117.0		123.3
30 Personalaufwand	50.5	1.0%	51.0	0.9%	51.5	0.9%	51.9
31 Sachaufwand	27.2	- 5.3%	25.8	0.0%	25.8	- 5.1%	24.5
32 Passivzinsen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.3	0.0%	0.3	0.0%	0.3	0.0%	0.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	6.5	0.0%	6.5	0.0%	6.5	0.0%	6.5
36 Staatsbeiträge	105.2	10.2%	115.9	4.1%	120.7	7.8%	130.1
37 Durchlaufende Beiträge	202.9	0.0%	202.9	0.0%	202.9	0.0%	202.9
38 Fondierungen	0.2	-37.9%	0.1	42.4%	0.2	- 1.8%	0.2
39 Interne Verrechnungen	13.3	- 7.3%	12.3	66.6%	20.6	4.1%	21.4
41 Regalien und Konzessionen .	- 2.8	0.0%	- 2.8	0.0%	- 2.8	0.0%	- 2.8
42 Vermögenserträge	- 2.4	4.4%	- 2.5	0.0%	- 2.5	- 1.9%	- 2.4
43 Entgelte	- 6.2	- 2.7%	- 6.0	0.8%	- 6.0	0.8%	- 6.1
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 40.7	2.8%	- 41.8	0.5%	- 42.0	0.5%	- 42.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 42.2	6.9%	- 45.1	3.1%	- 46.5	7.9%	- 50.2
47 Durchlaufende Beiträge	- 202.9	0.0%	- 202.9	0.0%	- 202.9	0.0%	- 202.9
48 Defondierungen	- 2.4	-32.7%	- 1.6	-4.0%	- 1.6	-48.8%	- 0.8
49 Interne Verrechnungen	- 7.1	2.1%	- 7.2	-1.3%	- 7.1	0.1%	- 7.2

Laufende Rechnung		Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
3 Departement des Innern								
	Aufwand	735.8	4.7%	770.5	2.3%	788.1	1.7%	801.8
	Ertrag	- 236.2	0.5%	- 237.4	1.8%	- 241.7	1.5%	- 245.4
	Aufwandsüberschuss	499.6		533.1		546.4		556.4
30	Personalaufwand	26.5	4.2%	27.6	2.7%	28.3	1.7%	28.8
31	Sachaufwand	15.3	22.1%	18.7	- 11.6%	16.6	0.2%	16.6
33	Abschreibungen	0.2	3.0%	0.2	5.7%	0.2	2.7%	0.2
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	257.9	1.0%	260.5	1.0%	263.1	1.0%	265.7
36	Staatsbeiträge	405.0	5.5%	427.2	2.9%	439.7	2.4%	450.3
37	Durchlaufende Beiträge	9.2	0.0%	9.2	0.0%	9.2	0.0%	9.2
38	Fondierungen	6.5	- 21.7%	5.1	- 0.4%	5.1	- 0.4%	5.0
39	Interne Verrechnungen	15.3	44.8%	22.1	17.6%	26.0	0.0%	26.0
42	Vermögenserträge	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43	Entgelte	- 13.0	- 0.4%	- 13.0	- 0.9%	- 12.9	0.0%	- 12.9
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 18.0	0.0%	- 18.0	0.0%	- 18.0	0.0%	- 18.0
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 28.5	- 13.9%	- 24.5	0.1%	- 24.5	0.1%	- 24.5
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 113.6	2.9%	- 116.9	3.4%	- 120.9	2.7%	- 124.1
47	Durchlaufende Beiträge	- 9.2	0.0%	- 9.2	0.0%	- 9.2	0.0%	- 9.2
49	Interne Verrechnungen	- 54.0	3.5%	- 55.8	0.7%	- 56.2	0.7%	- 56.6
4 Bildungsdepartement								
	Aufwand	804.8	1.0%	812.5	1.3%	823.0	2.5%	843.9
	Ertrag	- 244.6	0.5%	- 245.7	0.3%	- 246.4	0.0%	- 246.4
	Aufwandsüberschuss	560.2		566.8		576.5		597.5
30	Personalaufwand	242.5	1.2%	245.3	1.1%	248.1	1.1%	250.7
31	Sachaufwand	66.9	- 0.9%	66.3	- 0.3%	66.1	- 1.1%	65.4
33	Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1.0	0.0%	1.0	0.0%	1.0	0.0%	1.0
36	Staatsbeiträge	436.8	0.4%	438.8	1.5%	445.4	2.2%	455.1
37	Durchlaufende Beiträge	26.5	0.0%	26.5	0.0%	26.5	0.0%	26.5
38	Fondierungen	0.8	- 0.2%	0.8	- 0.2%	0.8	- 0.2%	0.8
39	Interne Verrechnungen	30.3	11.8%	33.8	3.7%	35.1	26.2%	44.3
42	Vermögenserträge	- 1.4	0.0%	- 1.4	1.7%	- 1.5	0.3%	- 1.5
43	Entgelte	- 39.4	0.3%	- 39.5	0.3%	- 39.7	0.3%	- 39.8
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 4.5	0.0%	- 4.5	0.0%	- 4.5	0.0%	- 4.5
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 34.5	0.0%	- 34.5	0.0%	- 34.5	0.0%	- 34.5
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 120.6	0.8%	- 121.6	0.4%	- 122.1	- 0.3%	- 121.7
47	Durchlaufende Beiträge	- 26.5	0.0%	- 26.5	0.0%	- 26.5	0.0%	- 26.5
48	Defondierungen	- 0.1	96.0%	- 0.1	84.3%	- 0.2	45.7%	- 0.4
49	Interne Verrechnungen	- 17.5	0.1%	- 17.6	0.0%	- 17.6	0.0%	- 17.5

Laufende Rechnung

	Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
5 Finanzdepartement							
Aufwand	544.6	4.9%	571.1	8.8%	621.1	14.1%	708.6
Ertrag	- 2 431.4	0.4%	- 2 440.8	0.9%	- 2 463.6	5.4%	- 2 597.5
Ertragsüberschuss	- 1 886.8		- 1 869.7		- 1 842.4		- 1 888.9
30 Personalaufwand	58.6	12.1%	65.7	10.9%	72.8	10.2%	80.3
31 Sachaufwand	46.5	7.3%	49.8	- 1.3%	49.2	4.0%	51.2
32 Passivzinsen	23.7	- 1.3%	23.4	0.0%	23.4	0.0%	23.4
33 Abschreibungen	76.8	34.2%	103.0	20.3%	123.9	51.1%	187.3
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	301.2	- 3.4%	291.0	7.5%	312.7	4.6%	326.9
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	21.9	0.0%	21.9	0.0%	21.9	0.0%	21.9
36 Staatsbeiträge	0.6	0.0%	0.6	0.0%	0.6	0.0%	0.6
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	0.0%	1.1	0.0%	1.1	0.0%	1.1
38 Fondierungen	1.1	- 90.3%	0.1	- 8.8%	0.1	0.0%	0.1
39 Interne Verrechnungen	13.3	9.3%	14.5	6.7%	15.5	3.0%	16.0
40 Steuern	- 1 526.6	- 1.1%	- 1 509.4	- 0.6%	- 1 500.7	3.8%	- 1 557.5
41 Regalien und Konzessionen .	- 4.1	2.4%	- 4.2	0.0%	- 4.2	0.0%	- 4.2
42 Vermögenserträge	- 245.7	- 0.3%	- 244.9	- 2.4%	- 239.0	- 2.3%	- 233.6
43 Entgelte	- 27.0	0.3%	- 27.1	0.6%	- 27.2	6.1%	- 28.9
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 515.3	3.1%	- 531.1	3.1%	- 547.4	3.1%	- 564.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 0.5	0.0%	- 0.5	0.0%	- 0.5	0.0%	- 0.5
47 Durchlaufende Beiträge	- 1.1	0.0%	- 1.1	0.0%	- 1.1	0.0%	- 1.1
48 Defondierungen	- 45.8	- 32.8%	- 30.8	0.0%	- 30.8	0.0%	- 30.8
49 Interne Verrechnungen	- 65.4	40.3%	- 91.8	22.8%	- 112.8	56.7%	- 176.8
6 Baudepartement							
Aufwand	292.3	- 3.0%	283.6	4.2%	295.3	15.5%	341.1
Ertrag	- 228.6	- 9.5%	- 207.0	5.8%	- 219.0	18.0%	- 258.4
Aufwandsüberschuss	63.6		76.6		76.4		82.7
30 Personalaufwand	61.9	1.2%	62.6	0.7%	63.1	1.3%	63.9
31 Sachaufwand	128.3	0.0%	128.3	2.6%	131.7	- 3.9%	126.6
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2.8	- 0.4%	2.8	- 0.2%	2.8	0.0%	2.8
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	4.0	- 0.2%	4.0	0.0%	4.0	0.0%	4.0
36 Staatsbeiträge	28.6	- 2.2%	27.9	14.7%	32.1	- 1.0%	31.7
37 Durchlaufende Beiträge	10.3	- 39.4%	6.2	- 0.8%	6.2	- 3.2%	6.0
38 Fondierungen	0.1	- 10.2%	0.1	- 6.9%	0.1	452.7%	0.6
39 Interne Verrechnungen	56.4	- 8.4%	51.6	7.6%	55.5	90.1%	105.5
41 Regalien und Konzessionen .	- 5.9	0.0%	- 5.9	0.0%	- 5.9	0.0%	- 5.9
42 Vermögenserträge	- 48.2	- 4.0%	- 46.2	4.3%	- 48.2	8.4%	- 52.3
43 Entgelte	- 20.0	0.7%	- 20.1	1.7%	- 20.5	1.0%	- 20.7
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 30.5	- 0.9%	- 30.2	- 0.9%	- 30.0	- 0.8%	- 29.7
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 1.7	50.3%	- 2.6	42.3%	- 3.7	- 0.1%	- 3.7
47 Durchlaufende Beiträge	- 10.3	- 39.4%	- 6.2	- 0.8%	- 6.2	- 3.2%	- 6.0
48 Defondierungen	- 8.3	3.0%	- 8.5	43.8%	- 12.2	- 30.5%	- 8.5
49 Interne Verrechnungen	- 103.8	- 16.0%	- 87.1	5.9%	- 92.3	42.6%	- 131.6

Laufende Rechnung		Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
7 Sicherheits- und Justizdepartement								
Aufwand	497.6	0.2%	498.7	1.5%	506.4	2.1%	517.3
Ertrag	- 367.3	1.7%	- 373.7	1.4%	- 378.8	2.8%	- 389.5
Aufwandsüberschuss	130.3		125.0		127.7		127.8
30	Personalaufwand	159.5	1.0%	161.2	0.9%	162.6	0.9%	164.1
31	Sachaufwand	91.4	- 2.6%	89.0	- 0.4%	88.7	- 1.7%	87.2
32	Passivzinsen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
33	Abschreibungen	5.8	0.7%	5.8	0.7%	5.9	0.7%	5.9
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5.2	1.0%	5.2	1.0%	5.3	1.0%	5.3
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	23.1	0.0%	23.1	0.0%	23.1	0.0%	23.1
36	Staatsbeiträge	1.6	4.6%	1.7	8.9%	1.8	- 8.1%	1.7
37	Durchlaufende Beiträge	0.5	0.0%	0.5	0.0%	0.5	0.0%	0.5
38	Fondierungen	37.9	- 17.3%	31.4	- 4.6%	29.9	- 100.0%	-
39	Interne Verrechnungen	172.5	4.8%	180.8	4.3%	188.6	21.6%	229.4
40	Steuern	- 132.0	2.0%	- 134.6	2.0%	- 137.2	2.0%	- 139.9
42	Vermögenserträge	- 0.2	0.8%	- 0.2	0.8%	- 0.3	0.8%	- 0.3
43	Entgelte	- 103.7	1.8%	- 105.5	0.8%	- 106.4	0.8%	- 107.3
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 26.5	0.1%	- 26.5	0.2%	- 26.6	0.0%	- 26.6
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 11.5	0.6%	- 11.5	0.0%	- 11.5	0.0%	- 11.5
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 37.1	0.0%	- 37.1	0.7%	- 37.4	1.4%	- 37.9
47	Durchlaufende Beiträge	- 0.5	0.0%	- 0.5	0.0%	- 0.5	0.0%	- 0.5
48	Defondierungen	-	*	-	*	-	*	- 6.1
49	Interne Verrechnungen	- 55.9	3.2%	- 57.7	2.1%	- 58.9	0.9%	- 59.4
8 Gesundheitsdepartement								
Aufwand	757.1	3.7%	784.9	5.0%	824.3	3.0%	849.4
Ertrag	- 235.0	1.0%	- 237.3	1.8%	- 241.7	2.1%	- 246.7
Aufwandsüberschuss	522.1		547.6		582.7		602.7
30	Personalaufwand	127.0	1.8%	129.2	0.8%	130.3	1.6%	132.3
31	Sachaufwand	49.8	0.0%	49.8	0.0%	49.8	- 0.6%	49.5
33	Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	0.6	- 16.7%	0.5	- 40.0%	0.3	- 50.0%	0.2
36	Staatsbeiträge	555.5	4.7%	581.7	6.4%	618.9	3.3%	639.4
38	Fondierungen	1.3	9.9%	1.5	1.6%	1.5	0.2%	1.5
39	Interne Verrechnungen	22.8	- 2.8%	22.2	5.9%	23.5	12.4%	26.4
41	Regalien und Konzessionen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
42	Vermögenserträge	- 0.3	- 8.5%	- 0.3	- 1.5%	- 0.3	0.4%	- 0.3
43	Entgelte	- 94.0	- 2.2%	- 91.9	0.4%	- 92.2	0.2%	- 92.4
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 1.8	0.0%	- 1.8	0.0%	- 1.8	0.0%	- 1.8
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 1.3	- 12.5%	- 1.1	- 21.3%	- 0.9	1.4%	- 0.9
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 120.8	3.6%	- 125.2	3.7%	- 129.8	3.7%	- 134.6
48	Defondierungen	- 0.5	55.6%	- 0.8	- 11.9%	- 0.7	0.0%	- 0.7
49	Interne Verrechnungen	- 16.2	- 0.4%	- 16.1	- 1.7%	- 15.8	0.2%	- 15.9

Laufende Rechnung

	Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
9 Gerichte							
Aufwand	40.4	2.1%	41.3	0.7%	41.5	0.7%	41.8
Ertrag	- 12.6	2.0%	- 12.9	0.8%	- 13.0	0.8%	- 13.1
Aufwandsüberschuss	27.8		28.4		28.6		28.7
30 Personalaufwand	29.6	3.3%	30.5	0.9%	30.8	0.9%	31.1
31 Sachaufwand	7.7	- 3.1%	7.5	0.2%	7.5	0.2%	7.5
33 Abschreibungen	0.7	1.0%	0.7	0.8%	0.7	0.8%	0.7
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.6	20.6%	0.7	0.0%	0.7	0.0%	0.7
39 Interne Verrechnungen	1.8	0.0%	1.8	0.0%	1.8	0.0%	1.8
42 Vermögenserträge	0.0	1.9%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43 Entgelte	- 10.6	2.4%	- 10.8	0.9%	- 10.9	1.0%	- 11.0
49 Interne Verrechnungen	- 2.0	0.0%	- 2.0	0.0%	- 2.0	0.0%	- 2.0

Investitionsrechnung

	Basis 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2012 Mio Fr.
Kanton St.Gallen							
Ausgaben	216.5	8.8%	235.5	5.4%	248.3	20.0%	298.0
Einnahmen	- 56.3	- 61.8%	- 21.5	18.5%	- 25.5	19.5%	- 30.5
Nettoinvestition	160.2		214.0		222.8		267.5
50 Sachgüter	197.2	- 1.3%	194.7	- 2.9%	189.1	34.2%	253.7
52 Darlehen und Beteiligungen	1.5	0.0%	1.5	3.3%	1.6	3.2%	1.6
56 Investitionsbeiträge	17.7	121.9%	39.3	46.7%	57.7	- 26.1%	42.6
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	- 1.3	- 7.7%	- 1.2	25.0%	- 1.5	0.0%	- 1.5
63 Rückerstattungen für Sachgüter	- 25.1	- 100.0%	-	*	-	*	-
66 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 29.8	- 31.9%	- 20.3	18.1%	- 24.0	20.7%	- 29.0

Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010 bis 2012

Entwurf der Regierung vom 30. September 2008

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. September 2008 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2009 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
Laufende Rechnung	
Aufwand	4 101 643 800
Ertrag	4 074 149 700
Aufwandüberschuss	<u>27 494 100</u>
Investitionsrechnung	
Ausgaben	216 451 500
Einnahmen	<u>56 292 000</u>
Nettoinvestition	<u>160 159 500</u>

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2009 auf 95 Prozent festgesetzt.
Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2009 auf 100 Prozent festgesetzt.
5. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2009 wird Kenntnis genommen.
6. Die Leistungsaufträge der Spitalverbunde (Versorgungsregionen 1–4) für das Jahr 2009 werden genehmigt.
7. Der Sonderkredit von Fr. 41 360 000.– für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM wird genehmigt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2009 innert 10 Jahren abgeschrieben.
8. Vom Finanzplan 2010 bis 2012 nach Ziffer 9 und Beilage 2 dieser Botschaft wird Kenntnis genommen.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.8.

² Art 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.